

HYGIENE- & SCHUTZKONZEPT F. PEV-FAMILIENBILDUNGSAKTIVITÄTEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE (COVID-19)

Für den oben ausgewiesenen Gültigkeitszeitraum ist das vorliegende Konzept integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PEV NRW e.V. (AGB-TN & AGB-eMA; veröffentlicht unter www.pevnw.com/cms/agb/).

*Da Bildungsveranstaltungen zum Schutz der Gesundheit wenn auch unter weitgehend gelockerten staatlichen Vorgaben weiterhin nicht unüberlegt durchführbar sind, sollen durch die verantwortungsbewusste Umsetzung dieses Konzepts Schritte unternommen werden, um unter Wahrung aller notwendigen bzw. sinnvoll erscheinenden Schutz- und Hygienevorgaben für unsere Teilnehmer*innen und unsere Bildungsteamer*innen Angebote der Familienbildung gewissenhaft durchführen zu können.*

Grundlage all unserer Überlegungen ist dabei, dass Familienbildungsaktivitäten des PEV überall dort, wo es die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Zielsetzungen erlauben, so umorganisiert werden, dass die Wahrscheinlichkeit der Ansteckung mit einer Corona-Virus-Variante (SARS-CoV-2) für alle reduziert wird.

*Weiterhin wird der **Progressive Eltern- und Erzieher*innen-Verband NRW e.V. (PEV)** im Rahmen seiner Veranstaltungen die Sensibilität aller Beteiligten schärfen, größere Ansammlungen von Menschen insbesondere in geschlossenen Räumen zu vermeiden sowie kritische Kontaktgelegenheiten zu beschränken. Damit soll unter den Vorzeichen eines unvermeidbaren Restrisikos und der Eigenverantwortlichkeit alle Teilnehmer*innen und Teamer*innen und dem gegenseitigen Vertrauen auf die Selbstsorge jedes Einzelnen auch weiterhin die freiwillige Teilnahme und Teilhabe an Veranstaltungen für Erwachsene, Eltern, Kinder, Familien und pädagogische Mitarbeiter*innen ermöglicht werden.*

KONZEPTBEREICH

HYGIENESENSIBLE BEDINGUNGEN/VORGABEN

<p>ANREISE/ ZUTRITT</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teamer*innen und Teilnehmer*innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden zum Tragen von mindestens medizinischen Masken angehalten • <u>Beim Zutritt zu PEV Familienbildungsveranstaltungen wird auf eine Immunitätskontrolle bei den Teilnehmenden verzichtet</u> – sofern staatliche Bestimmungen dies nicht zwischenzeitlich erfordern • <u>Der PEV kann als Veranstalter im Vorfeld anordnen, dass vor Zugang für einzelne Veranstaltungen oder Formate ein negativer tagesaktueller Antigen-Schnelltest eines zertifizierten Testzentrums (oder ein negativer PCR Test der letzten 48 Stunden) vorzuweisen ist, um leicht erkennbare Infektionstatbestände zu vermeiden.</u> Bei mehrtägigen Veranstaltungen können auch Zwischentestungen (bspw. als beaufsichtigte Selbsttests) eingefordert werden • Ausführliche Vorinformation der Teilnehmer*innen im Anmeldeverfahren
<p>VERANSTALTUNGS- RÄUME</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wasch-/Desinfektionsgelegenheit befinden sich im Raum oder unmittelbar benachbart (Flüssigseife und Papierhandtücher stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung) • Mindestabstand von <u>1,5 Metern</u> zwischen den Sitzgelegenheiten einzelner Teilnehmer*innen oder teilnehmender Familien/Partner • wo/wann immer möglich Verlagerungen ins Freie (unter Wahrung des Mindestabstands) • regelmäßige Lüftung aller Räume (mindestens alle 30 Minuten für 3 Minuten oder alle 45 Minuten für 5 Minuten) • Das bestimmungsmäßige Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes – besser einer FFP2 Maske – ist im Inneren außer am festen

<p>TEILNEHMER*INNEN</p>	<p>Sitzplatz verpflichtend; im Freien kann auf das Tragen von medizinischen Masken verzichtet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die persönliche Entscheidung von Teilnehmer*innen oder Teammitgliedern zu zusätzlichem Selbstschutz werden begrüßt und unterstützt • umfangreiche Teilnehmer*innen-Information zum verantwortungsvollen Verhalten sowie zum Reinigungs-, Hygiene- und Testregime vorab • ggf. Ausschluss von Teilnehmer*innen, die am Veranstaltungstag offensichtliche Krankheitssymptome zeigen, durch die Seminar-/Kursleitung • ggf. Ausschluss von Teilnehmer*innen, welche die Hygieneauflagen missachten oder bei Zwischentestungen positive Befunde erhalten • ggf. Ausschluss von Familienangehörigen erkrankter oder positiv getesteter Teilnehmer*innen
<p>INFORMATION / VISUALISIERUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausführliche Vorabinformation in Briefen, Mailmitteilungen und/oder auf der Homepage (www.pevnw.de) • mündliche Informationen zu Veranstaltungsbeginn • nach Möglichkeit oder bei eindeutigen Erfordernissen mehrsprachige Information <p>Zusatzmaßnahmen bei ersichtlichem Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbringung von auffälligen Plakaten (mit Piktogrammen und schlichten Abbildungen) zu den Hygiene- und Schutzvorkehrungen im Eingang des Hauses, in Gruppenräumen oder/und sonstigen Freiflächen • nach Möglichkeit Anbringung von Handhygiene-Informationen auf Zimmern, in Gruppenräumen, in Waschräumen • Desinfektionsspender mit entsprechenden Aufstellern u. Piktogrammen • Visualisierung von Zutritts-, Bewegungs- und Warteleitsystemen
<p>MITARBEITER*INNEN-SCHUTZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Verwendung eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes im Inneren und im Freien sobald Mindestabstände unterschritten werden • Vorbereitungstreffen werden digital (Telefon- oder Videokonferenzen) oder unter Wahrung der Mindestabstände organisiert • Vorbereitungstreffen analog unterliegen den gleichen Maßgaben wie die Veranstaltungsdurchführung
<p>RISIKOBEWERTUNGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung jeder Veranstaltung hinsichtlich der Übertragungs- und Ansteckungsrisiken durch zuständige*n HPM • Aufforderung der Teilnehmer*innen im Anmeldeverfahren zu einer persönlichen Risikobewertung hinsichtlich der Teilnahme – insbesondere bei Veranstaltungen mit Kindern • Veranstaltungen, welche die Bestimmungen dieses Konzepts nicht erfüllen, werden weiterhin nicht durchgeführt und müssen leider abgesagt, verschoben oder digital fortgesetzt werden!